

**Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052**

**Frankfurt am Main, 30. Dezember 2024.** – Im Zeitraum vom 23. Dezember 2024 bis einschließlich 27. Dezember 2024 hat die Deutsche Beteiligungs AG insgesamt 8.576 Aktien im Rahmen ihres laufenden Aktienrückkaufprogramms gekauft, das mit der Bekanntmachung vom 4. März 2024 gem. Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 angekündigt wurde.

Dabei wurden jeweils folgende Stückzahlen gekauft:

<b>Rückkauftag</b>	<b>Aggregiertes Volumen (in Stück)</b>	<b>Durchschnittskurs (in Euro)</b>
23.12.2024	4.300	22,2162
24.12.2024	--	--
25.12.2024	--	--
26.12.2024	--	--
27.12.2024	4.276	22,7508

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 5. März 2024 bis einschließlich 27. Dezember 2024 gekauften Aktien beläuft sich damit auf 653.830 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Deutsche Beteiligungs AG erfolgt ausschließlich über die Börse durch ein von der Deutsche Beteiligungs AG beauftragtes Kreditinstitut.

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 werden auf der Internetseite der Deutsche Beteiligungs AG veröffentlicht (<https://www.dbag.de/investor-relations/aktienrueckkaufprogramm>).